

Teilnahmebedingungen - Teilnehmende für Tagesaktionen der Offenen Behindertenarbeit

Stand 01.02.2023

1. Teilnehmende

Das Freizeitangebot richtet sich insbesondere an alle Menschen mit und ohne Behinderung und chronischer Erkrankung im Landkreis Weilheim Schongau.

2. Anmeldung und Anmeldebestätigung

Bitte melden Sie sich schriftlich mit dem beigefügten Anmeldeformular an. Die Anmeldung bitte bis spätestens 5 Tage vor dem Angebot bzw. bis zum angegebenen Anmeldeschluss abgeben. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung durch die Informations- und Beratungsstelle der Offenen Behindertenarbeit.

3. Zahlungsbedingungen

In der Anmeldebestätigung werden Details bekannt gegeben.

Falls eine Überweisung gefordert wird, überweisen Sie bitte die Beträge auf folgendes Konto

Caritasverbandes Weilheim-Schongau e.V. bei der Sparkasse Oberland:

IBAN: DE 09 7035 1030 0000 0391 72 **BIC:** BYLADEM1WHM

Verwendungszweck: Vor- und Nachname (Teilnehmende) Aktionsname

4. Kosten

Die Kosten sind bei den jeweiligen Angeboten angegeben. Sie können zwischen verschiedenen Preiskategorien wählen:

- **Preis bei Abrechnung mit der Pflegekasse (gesetzlich oder privat):**
- **Selbstzahlerpreis:**
Falls kein Pflegegrad vorhanden ist

5. Abrechnung über die Pflegeversicherung

Wenn ein Pflegegrad vorhanden ist, kann ein Teil der Kosten von der Pflegekasse übernommen werden.

- Wir können Rechnungen über **Verhinderungspflege** § 39 SGB XI oder **Betreuungsleistungen** § 45b SGB X stellen.
 - Für die direkte Abrechnung mit der Pflegekasse ist eine Abtretungserklärung erforderlich.
 - Ein Pflegegrad ist erforderlich
 - Sollte eine Abrechnung mit der Pflegekasse nicht möglich sein, werden Ihnen die anfallenden Kosten privat in Rechnung gestellt.
 - Privatversicherte erhalten eine Rechnung nach der Veranstaltung
- Abrechnungsmodalitäten werden im Anmeldebogen abgefragt.

6. Rücktritt bzw. Nichtantritt durch die Teilnehmerin/ den Teilnehmer

Nach dem jederzeit vor Reisebeginn möglichen Rücktritt sind Teilnehmende verpflichtet, umgehend den Dienst der OBA zu informieren. Für kurzfristige Rücktritte ist in der Anmeldebestätigung eine „Notfallnummer der Leitung“ angegeben.

7. Anfallende Kosten bei Rücktritt

- Bereits entstandene Kosten (z.B. Eintrittskarten etc.), müssen auch bei unverschuldeter Nichtteilnahme übernommen werden.
- Bei wiederholter kurzfristiger Absage behalten wir uns vor, eine Ausfallgebühr zu erheben

8. Haftung

Schäden, die die Teilnehmer gegenüber Dritten verursachen gehen nicht zu Lasten des Veranstalters (Caritasverband für den Landkreis Weilheim-Schongau e.V.), sondern sind selbst zu übernehmen (Privathaftpflicht).

Versicherungsschutz für Reisegepäck und Diebstahl besteht nicht.

Für Krankheiten, Unfall und Verlust von Gegenständen die durch das Verhalten des Teilnehmers oder durch höhere Gewalt verursacht werden, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

9. Hygieneregeln

Es gelten die aktuellen Hygieneregeln zum Zeitpunkt der Freizeitveranstaltung. Änderungen bezüglich gesetzlicher Veränderungen sind auch kurzfristig möglich.

10. Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) im Rahmen der Organisation unserer Veranstaltungen z.B. an Fahrdienste, Busunternehmen, Hotels weitergegeben werden.

11. Nachlesen:

Die Dokumente: Schutz- und Hygieneregeln, Information und Einverständniserklärung für Foto-, Film- und Tonaufnahmen, Information Datenschutz sind auf unserer Homepage zu finden:

<https://www.caritas-wm-sog.de/ich-brauche-hilfe/offene-behindertenarbeit/freizeitangebote/veranstaltungen/>